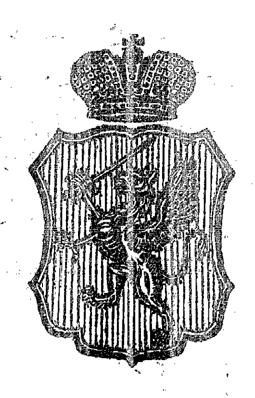
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 66. Суббота, 5. Сентября. Sonnabend, den 5. September 1853.

Отдѣлъ второй. Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung. Officieller Theil.

Proklamata.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Erben des hierselbst zu Riga verstorbenen Hofgerichts-Advocaten und Collegien-Secretairs Alexander Reinhold Gerstenmeyer verfügt hat, daß zu dessen Nachlaß gehörige, hierselbst bei der Stadt Riga am Schloßplatze auf Kronsgrund sub Polizei-Nummer 86 belegene, Hôtel St. Petersburg, nebst dem zur Gasthauswirthschaft gehörigen Inventario, allhier bei dem Hofgerichte in dreien Torgen, am 23., 24. und 25. November d. J., sowie in dem etwa beantragten Peretorge am 26. November d. J. unter nachfolgenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Krons-Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration und Proclamation, aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotschillinge trage und daß nur in Kaiserlich-Russischer Silbermünze geboten werde;

2) daß den impetrantischen Erben vorbehalten bleibe, innerhalb vier Wochen vom Tage des letzten Meistbots sich durch ihren hiesigen Gevollmächtigten, den Hofgerichts-Advocaten Adolph Berent, über die Ertheilung des Zuschlages für den verlautbarten Meistbot bei diesem Hofgerichte zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter an seinen Bot gebunden bleibe;

3) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Hôtel nebst Gasthaus-Inventar in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs des Hôtels sammt Inventar für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber zum Besten der impetrantischen Erben entweder vollständig, oder nach directer Einwilligung der Ingrossarien dieses Immobils in die vom Meistbieter etwa bewerkstelligte Uebernahme der erwähnten Ingrossations-Posten als seine eigene Schuld, den sich sodann ergebenden Rest des Meistbots, sammt dem von der dergestalt berichtigten Meistbotssumme für deren gerichtliche Liquidation gesetzlich zu erlegenden Centenal, innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte einzahle;

5) daß die Uebergabe und der Empfang des Hôtels sammt Inventar innerhalb acht Tagen nach geschehener Bezahlung des Meistbotsschillings und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters stattfinde.

Als wird solches bei der Eröffnung, daß das Verzeichniß des Gasthaus-Inventars bei dem obgenannten Gevollmächtigten Berent einzusehen ist, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torg-Terminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen. —1—

Den 19. August 1853. Nr. 2873.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Erben des hierselbst zu Riga verstorbenen Hofgerichts-Advocaten und Collegien-

aber das Capital nebst Renten ausgezahlt werden wird. —2—

Публикація объ уничтоженіи затерянныхъ документовъ.

Тамбовскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія будучи увѣдомленъ объ утратѣ семи билетовъ сего Приказа выданныхъ Лебедянскому Городовому Магистрату: 1) 1847 г., 4. Іюля подъ № 529/5935, въ 5 руб. 29 коп. сер., представленныя Лебедянскимъ мѣщаниномъ Александромъ Проскуринымъ; 2) 1850 года 23. Іюля, подъ № 529/5789, въ 7 руб. 42 коп. сер., представленныя повѣреннымъ купца Солодовникова мѣщаниномъ Шишкинымъ; 3) тогоже года, 4. Сентября подъ № 668/5159, въ 7 руб. 42 коп. сер., внесенныя Протоіереемъ Дмитревскимъ; 4) 1851 г., 2. Января за № 237 въ 7 руб. 42 к., внесенныя Лебедянскою купчихою Акулиною Плешковою; 5) тогоже года, 19. Января, подъ № 986 въ 7 руб. 42 коп. с., внесенныя мѣщаниномъ Иваномъ Третьяковымъ; 6) 1851 г. 22. Іюля, подъ № 523/7135, представленныя Лебедянскимъ купцомъ Сергѣемъ Сорокинымъ и 7) тогоже года и тогоже числа подъ № 522/7125, въ 7 руб. 42 коп. с., представленныя купцомъ Сергѣемъ Сорокинымъ, симъ объявляетъ, чтобы имѣющій въ рукахъ означенные билеты немѣдленно представилъ ихъ на распоряженіе сего Приказа, въ противномъ же случаѣ, по истеченіи годоваго срока отъ публикаціи, вмѣсто оныхъ выданы будутъ новые билеты, или капиталъ съ процентами по принадлежности.

Bekanntmachungen.

Der Livl. Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß am 15. und 18. September d. J. vormittags zur gewöhnlichen Sitzung bei demselben Torge zum Verkauf von 424 Cubikfaden gestapelter, starker zur Beheizung brauchbarer Eichenspäne auf der Insel Kiepenholm werden abgehalten werden. Diese Späne werden falls sich nicht Kaufliebhaber für die ganze Partie finden sollten, in beliebigen Partieen ausgeboten werden.

Den 1. September 1853. Nr. 4425.

Da die Reichsschatz-Billete der VI. und VII. Serie, deren Renten-Termin am 1. Sept. 1853 abläuft, von da ab gegen baares Geld einzulösen sind, so ist, in Gemäßheit der vom Finanz-Ministerio erhaltenen Vorschrift, von dem Livl. Kameralhofe den untergeordneten Kreisrenteien zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg die Zahlung des Capitals und der Renten für die, bei den Renteien zur Einlösung vorgestellt werdenden Schatzbillete der VI. und VII. Serie, vom 1. Septeber d. J. ab, diesseits vorgeschrieben worden und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Den 27. August 1853. Nr. 7612.

По случаю окончанія срока теченія процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства VI. и VII. серіи и именно 1. Сентября с. г. и открытія обмѣна оныхъ съ сего срока, Лифляндская Казенная Палата, согласно предписанію Министерства Финансовъ, предписала повѣдомственнымъ ей Уѣзднымъ Казначействамъ въ Ригѣ, Венденѣ, Дерптѣ, Перновѣ и Аренсбургѣ, производить платежъ капитала и процентовъ на наличныя деньги въ Уѣздныхъ Казначействахъ по представляемымъ въ оныя на обмѣнъ билетамъ Государственнаго Казначейства VI. и VII. серіи съ 1. Сентября с. г. О чемъ симъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія. 27. Сентября 1853 г. № 7612. —1—

Da die Stelle eines Stadtförsters im Patrimonialgegiete der Stadt Riga vacant geworden, werden Diejenigen, welche etwa gesonnen seyn sollten, auf dieselbe zu reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden und zu diesem Behuf genügende Zeugnisse über ihre Befähigung zur Bekleidung eines solchen Amtes beizubringeu

Den 4. Sept. 1853. Nr. 525. —1—

Рижская Инженерная команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на поставку съ урожая сего 1853 года по новой урожай 1854 года, для 11 казенныхъ рабочихъ лошадей, фуража по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ съ законными залогами и документами на право торговли въ г. Ригѣ и вступить въ торги.

Фуража въ Рижской крѣпости: овса 151 четверть 7 четвериковъ и сѣна 600 пуд.

Фуража въ Динаминдской крѣпости: овса 33 четверти 6 четверика и сѣна 360 пуд.

Торги назначаются при Рижской Инженерной командѣ торгъ 10., а переторжка 13. числѣ Сентября мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 3 по полудни.

Подробныя условія на этотъ подрядъ, количество опредѣленной неустойки и сроки выполненія подряда имѣютъ быть предъявлены въ Инженерной командѣ ежедневно съ 9 до 3 часовъ, какъ равно и при самыхъ торгахъ. 26. Августа 1853 года.

Ein Rigasches Zoll-Amt fordert Diejenigen welche gesonnen seyn sollten, die Vereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren des großen und des kleinen an der Jakobs-Gasse belegenen Packhauses, desgleichen des Hofes des ersteren und der Trottoirs, sowie des Straßenpflasters vor diesen beiden Gebäuden, endlich auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses, vom 24. November d. J. ab auf ein Jahr aus eigenen Mitteln zu übernehmen, hiermit auf, sich im Zoll-Amte am 12. zum Torg und am 15. September d. J. zum Peretorg mit den gehörigen Saloggen einzufinden.

Den 1. September 1853. Nr. 4165.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ 24. Ноября 1853 г. на одинъ годъ очистку своими людьми и лошадьми желѣзныхъ крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ на большомъ и маломъ новыхъ Таможенныхъ Пакгаузахъ, двора позади перваго и тротуара съ мостовыми около обоихъ, равно и выкачиваніе воды изъ погребовъ большаго Пакгауза, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 12. и на переторжку 15. текущаго Сентября.

1. Сентября 1853 года. № 4165.

Am 9. d. M., vormittags 11 Uhr, werden auf dem Dünamündeholm die wohlgebor g nen Inventarienstücke nnd der Wrack des gestrandeten Englischen Barkschiffes „Hannah More" öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, daher denn etwaige Kaufliebhaber sich zum bezeichneten Termin auf dem Dünaholm einzufinden haben.

Den 2. September 1853. Nr. 6914.

Am 1. August d. J. wurde ein verdächtiger Mensch mit einem silbernen Eßlöffel von alter Form angehalten, auf welchem sich die Buchstaben E. F. befinden. Da das eingelieferte Individuum sich über den rechtmäßigen Besitz dieses Löffels nicht legitimiren konnte, so werden die etwanigen Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. —3—

Den 18. August 1853.

Кромѣ каменнаго строенія Принцесскимъ называемаго подъ №82, о которомъ было объявляемо въ Апрѣлѣ мѣсяцѣ с. г., отдается еще въ наемъ каменное же строеніе въ г. Ригѣ подъ № 83 состоящее, принадлежащее Провіантскому вѣдомству, могущее помѣстить болѣе 3500 четв. провіанта, удобное для склада продуктовъ и другихъ здѣшней коммерціи матеріаловъ, — желающіе получить оное въ арендное содержаніе благоволятъ явиться въ Канцеляріи Главнаго Смотрителя Провіантскихъ магазинъ Лифляндской губерніи, для полученія свѣденій касающихся обязательствъ этого найма.

Рига, 24. Августа 1853 года. —3—

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden alle Diejenigen, welche

1) den Pferdemarkt vom 12. Sept. c. auf ein Jahr;
2) den Victualienmarkt vom 1. October c., auf 12 Monate;
3) die außerhalb der Schaalpforte rechts, sub Nr. 12, 14 und 15 belegenen Buden auf drei Jahre zu pachten, und
4) die Lieferung von 80 Faden Grähnen- oder Kalleh-Brennholzes,

zu übernehmen gesonnen seyn sollten, desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 3. und 10. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 11 Uhr vormittags bei dem gedachten Collegio die Torgbedingungen einzusehen, zu unterzeichnen und die nöthigen Saloggen beizubringen.

Den 26. August 1853. Nr. 500. —3—

Желающіе принять въ арендное содержаніе:

1) конную площадь съ 12. Сентября на одинъ годъ;
2) рынокъ для продажи съѣстныхъ припасовъ, съ 1. Октября с. г., на одинъ годъ,
3) состоящія за Шаль-воротами, на правой сторонѣ три лавки за № 12, 14 и 15 на три года, и
4) желающіе принять на себя поставку 80 саженей сосновыхъ топильныхъ дровъ;

вызываются симъ къ производимымъ 3. и 10. числѣ Сентября с. г., утромъ въ 11 часовъ торгамъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

26. Августа 1853 года. № 500. —3—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die Lieferung von 30 See- und 30 Dünastangen, nebst den dazu gehörigen Ketten und sonstigen Schmiedearbeiten;
2) das Einhauen der erforderlichen Löcher in 60 zu See- und Dünasteinen bestimmten Feldsteinen; —

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert,

sich zu dem auf den 10. September anberaumten Ausbotstermine, um 12 Uhr vormittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —1—

Den 4. September 1853. Nr. 524.

Желающіе принять на себя:

1) поставку 30 морскихъ и 30 Двинскихъ жестей, съ принадлежащими къ нимъ цѣпями и прочими кузнечными работами;

2) пробивку дыръ въ 60 штукъ булыжнаго камня, назначеннаго для моря и Двины;

вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 10. числа сего Сентября, утромъ въ 12 часовъ торгамъ для объявленія требованій своихъ, заранѣе же въ ту-же Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія падлежащихъ залоговъ.

4. Сентября 1853 года. № 524. —1—

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Die im Jahre 1812 gegründete Rigasche Hilfsbank, welche von dem in Gott ruhenden Kaiser und Herrn Alexander mit einem Capital von 375,000 Rbl. fundirt war und zur Unterstützung der während der Kriegszeit Abgebrannten zinsfreie Darlehen machte, konnte in diesem Jahre ihre Thätigkeit zum Schluß bringen. Die Anleihe wurde der Krone zum Vollen zurückgezahlt, namentlich der letzte Posten im Jahre 1851. Aus gedachtem Capitale wurde denjenigen im Jahre 1812 Abgebrannten, welche ihre Häuser wieder aufzubauen gedachten, Darlehen gegen einen geringfügigen Zins (in den ersten 5 Jahren $2\frac{1}{2}$ %, für die folgenden 2 Jahre 2 %, für die noch übrige Zeit 1 %) verabfolgt. Die aus Gliedern der städtischen Stände bestehende Bankdirection deckte aus den Renten von den ausgeliehenen und zurückgezahlten Darlehen verschiedene beständige oder einmalige Ausgaben im Betrage von 120,136 Rbl. 84 Kop.*) und schenkte Personen, die durch Unglück zahlungsunfähig geworden waren, 199,022 Rbl.

Nach Erfüllung der von der Regierung ihr auferlegten Pflichten konnte diese Anstalt ihre Thätigkeit einstellen; ihr Verfahren im Laufe ihres 40jährigen Bestehens ergab sich nach der vom Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements angeordneten Revision als ein vollständig befriedigendes.

Die Privatwohlthätigkeit hatte verschiedene Gelegenheiten, ihre schöne Wirksamkeit zu äußern: das im Jahre 1848 in Riga zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der an der Cholera verstorbenen, durch freiwillige Gaben zusammengebrachte Capital belief sich auf 7969 Rbl. S. und wurden hieraus 111 Familien mit 208 Kindern bis ins Jahr 1852 hinein unterstützt. — Der aus Riga gebürtige, in Parma (Italien) wohnhafte und dort im Jahre 1852 verstorbene Jean Rump vermachte aus seinem Vermögen zwei Rigaschen Wohlthätigkeits-Anstalten 200,000 Francs. Wegen Auskehrung dieses Capitals ist die locale Obrigkeit mit dem Ministerio des Auswärtigen in Schriftwechsel getreten. — Am 3. Februar 1852 waren es fünf Jahrhunderte geworden, daß die große und kleine Gildstube in Riga im ununterbrochenen Besitz der dortigen beiden Gilden gewesen war. Einstimmig beschloß nun am 26. November ej. die große oder Kaufmannsgilde jedem der in Riga stationirenden Soldaten, zum Andenken an die Feier jenes Tages, eine Portion Branntwein, Brod und 1 Pfund Fleisch zu verabfolgen, die Armen sämmtlicher dortigen Wohlthätigkeits-Anstalten speisen zu lassen, im Laufe der nächsten 25 Jahre alljährlich 100 Rbl. S. zur Unterstützung verabschiedeter niederer Militairs aus dem Livl. Gouvernement herzugeben und endlich eine Gallerie von Portraits solcher Männer einzurichten, welche durch ihre Verdienste und ihren Patriotismus für Riga und Livland als besonders ausgezeichnet zu betrachten sind.

Arbeits- und Zuchthäuser. Unter Aufsicht des Collegiums Allgemeiner Fürsorge besteht auf der Besitzung Alexandershöhe ein Arbeitshaus mit einer Zuchthaus-Abtheilung. Im Jahre 1852 befanden sich hier 198 Personen beiderlei Geschlechts (118 männl. 80 weibl.), mithin 64 mehr als im vorhergehenden Jahre. Entlassen wurden 108 Personen (63 m. und 45 w.), so daß zum Jahre 185[illegible] [illegible] 90 übrig blieben. Von den in die Anstalt aufgenommenen Personen betraten dieselbe zum 1. Male 85 Personen (57 m. und 28 w.), zum 2. Male 5 (3 m., 2 w.), zum 3. Male 2 m., zum 4. Male 2 (1 m., 1 w.). In der Zuchthaus-Abtheilung befinden sich keine Inhaftaten. Die

---

*) Hierzu gehören: für Beamte der Bankverwaltung im Laufe von 40 Jahren 24,340 Rbl., zu Unterstützungen und Pensionen 43,243 Rbl. zu der im Jahre 1846 Allerhöchst befohlenen Möblirung der Gemächer des Herrn General-Gouverneurs im Schlosse zu Riga 22,000 Rbl.; zum Bau rechtgläubiger Kirchen 25,000 Rbl.



Hauptbeschäftigung der in dem Arbeitshause in Haft Befindlichen bestand in Reinigung aller Wohnungen der Anstalt, in Bearbeitung der Gemüsegärten, sowie im Abmähen der Heuschläge derselben, in Beschäftigungen mit verschiedenen Handwerken 2c. Die Weiber werden zum Reinigen der Zimmer, zum Waschen der Wäsche, zum Plätten, Stricken, Nähen und anderen Arbeiten der innern Wirthschaft in Garten und Küche verwandt. Den Werth des auf diese Weise von den Gefangenen Erarbeiteten kann man annäherungsweise auf 4000 Rbl. S. anschlagen.

Medicinische Polizei und gerichtliche Medicin. Zur Ueberwachung der Pockenimpfung wurden von dem Inspector und den Gliedern der Livl. Medicinal-Verwaltung genaue Revisionen an Ort und Stelle gehalten, namentlich außer in 11 Städten auch in 4 Kirchen; die Impfungsmittel und Zeugnisse wurden auf 46 Gütern controllirt. Nach den Angaben der Medicinal-Verwaltung wurden 27,971 Personen mit Kuhpocken geimpft; die Zahl der Geborenen war aber überhaupt 29,359.

Tolle Hunde wurden im Juni Monat in und um Riga bemerkt, jedoch kam nur ein Fall vor, wo ein solcher Hund einen Menschen biß; durch rechtzeitige Anwendung geeigneter medicinischer Mittel wurde indessen dem Ausbruch der Wasserscheu beim Gebissenen vorgebeugt und derselbe vollständig hergestellt. Mit gleich günstigem Erfolge wurden im Werroschen Kreise 3 von tollen Hunde Gebissene behandelt. — Besondere Ereignisse und Vergehen machten in 188 Fällen eine Obduction nothwendig; namentlich kam dieselbe bei 23 Kinderleichen in Anwendung. Ueberhaupt aber fand in 3204 Fällen die gerichtliche Medicin Anwendung, mithin in 639 Fällen weniger als im Jahre vorher. — Es befanden sich im Gouvernement von der Krone besoldete Aerzte 24, im Kronsdienste ohne Sold stehende 10, außer diesen Freipracticirende 62. Außerdem gab es 4 Zahnärzte, 3 Veterinairärzte (darunter 2 im Civildienst), 109 Hebammen (11 im Civildienst), 22 bei Krankenhäusern und den dienenden Aerzten angestellte Bader (Chirurgen, Gehilfen). Freie Apotheken bestanden 28, darunter eine homöopathische in Riga, außerdem waren bei verschiedenen Krankenhäusern 4 Apotheken und endlich eine zeitweilige in Kemmern während der Kurzeit. Kronsapotheken gab es nicht. 244,648 Recepte wurden im Jahre verschrieben, mithin 13,356 weniger als im vorhergehenden.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß des Inhalts der Mittheilungen der freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg im Jahre 1852. V. und VI. Heft.



Eine Parterre-Wohnung, zum Geschäfts-Local geeignet, belegen in der Neustraße, ist zu vermiethen. Näheres in der Neustraße bei Gottlieb Siegfried. 2

Im Zachrissonschen Hause an der großen Sandstraße sind verschiedene Wohnungen zu vermiethen und theilweise sofort zu beziehen.

Eine Wohnung von zwei Zimmern ist zu vermiethen in der großen Küterstraße, Haus Moschnikoff Nr. 36.

Im Dyrsenschen Hause Nr. 1 an der Stiftspforte sind zwei Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. 2

In der Scheunenstraße Nr. 483 ist eine Wohnung zu vermiethen. 1

Beim Schneider Buchfink, Stegstraße Nr. 271, sind Wohnungen zu vermiethen.

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 14

Die Bel-Etage des v. Richterschen Hauses in der St. Petersburger Vorstadt an der Esplanade neben dem Felskoschen Hause ist nebst Stallraum, Remise u. s. w. zu vermiethen. 2

In der St. Petersburgischen Vorstadt an der Alexander-Straße im Leontjewschen Hause ist eine Wohnung von 5 oder 7 Zimmern zu vermiethen, nöthigenfalls auch ein Pferdestall von 6 Pferden nebst Wagenremise. Näheres daselbst zu erfahren. 2

Eine trockene Wohnung von 9 aneinanderschließenden Zimmern nebst Englischer Küche, Boden und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, mit und ohne Gelaß für 4 Pferde, einer Kutscher-Wohnung und Wagenremise, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist in der Eisenhandlung der Gebrüder Popow, neben dem Waisenhause, zu erfragen. 3

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. 4*

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherraum sind in meinem Hause zu vermiethen Weberstraße Nr. 28

J. C. Sommer. 1

Im Hause der Erben weil. Joh. Georg Poorten in der Kalkstrasse sind verschiedene grössere und kleinere Wohnungen für Unverheirathete, sowie Stallraum, Wagenremise, ein Speicher und Keller, monatlich zu vermiethen. 3

Ein Speicher nebst Beschüttböden ist jährlich zu vermiethen in der kleinen Lärmgasse Nr. 147 gegenüber dem Speicher des Herrn Rathsherrn Nikolai beim Tischler Steinbach. 2

Einen Speicher-Unterraum, zwei Böden und einen kleinen Speicherraum nahe der neuen Börse vermiethet F. L. Holm.

Ein Keller zu Salz oder Flachs in der Neustraße vermiethet Gottlieb Siegfried. 2

Stallraum, Wagenhaus und Heuboden sind zu vermiethen kleine Schloßgasse Nr. 105. Näheres daselbst, parterre rechts. 3.

Mieth-Gesuch.

Ein Local zu einer Wein- und Brandweinhandlung, sowohl mit als ohne käufliches Inventarium, in einem gelegenen Theile der Stadt oder der Vorstädte, wird zur Miethe gesucht durch das Erkundigungs-Büreau.

Gesuch.

Ein junger Mensch von guten Aeltern, der jetzt die Schule verlassen hat und eine gute kaufmännische Hand schreibt, wünscht auf einem Comptoir als Lehrling beschäftigt zu werden. Die Müllersche Buchdruckerei giebt nähere Auskunft über denselben.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 4. September.

Amsterdam	3	Monat	n. D.	—	Cents. Holl. Cour.	pr. 1 Rbl. S.-M.
dito	2			—	—	
Antwerpen	3	"	n. D.	—	Cents Holl. Cour.	
dito	1	"	n. D.	—	—	
Hamburg	3	"	n. D.	$34\frac{1}{2}$	Schill. Hamb. B.	
dito				—	— —	
London	3	"	n. D.	$39\frac{1}{8}$	Pence Sterl.	
Paris	3	"	n. D.	—	Cent.	

1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten	—	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber ...... —— pCt.		—
5 pCt. ...... dito .... dito .... 1. & 2. Serie		110
5 pCt. ...... dito .... dito .... 3. & 4. Serie		103
4 pCt. ...... dito .... dito .... Hope		—
4 pCt. ...... dito ... . dito .... Stieglitz		—
5 pCt. Hafenbau-Certificate		103
Livländische Pfandbriefe		$101\frac{3}{4}$
dito Stieglitzsche dito		$101\frac{1}{2}$
Kurländische Pfandbriefe, kündbare		—
dito dito auf Termin		—
Esthländische dito		—
.... dito Stieglitz. dito		—

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. September 1853. Censor C. Alexandrow.

Secretairen Alexander Reinhold Gerstenmeyer verfügt hat, das zu dessen Nachlaß gehörige, im Kokenhusenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises auf ehemals Stadt-Kokenhusenschen Schnurländereien belegene Gut Attradsen, sammt dessen Appertinentien und Inventarium zum Behuf der Erbtheilung in dreien Torgen am 23., 24. und 25. November d. J., sowie in dem etwa beantragten Peretorge am 26. November d. J. unter nachfolgenden Bedingungen hierselbst zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration und Proclamation, aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotschillinge trage und daß nur in Kaiserlich-Russischer Silbermünze geboten werde;

2) daß den impetrantischen Erben vorbehalten bleibe, innerhalb vier Wochen vom Tage des letzten Meistbots sich durch ihren hiesigen Gevollmächtigten den Hofgerichts-Advocaten Adolph Berent, über die Ertheilung des Zuschlages für den verlautbarten Meistbot bei diesem Hofgerichte zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter an seinen Bot gebunden bleibe;

4) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Gut sammt Appertinentien und Inventar in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs des Gutes sammt Appertinentien und Inventar für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber zum Besten der impetrantischen Erben mit Uebernahme der auf dem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld in dem sodann verbleibenden Reste nebst dem dafür gesetzlich zu erlegenden Centenal, innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages bei dem Hofgerichte einzahle;

5) daß die Uebergabe und der Empfang des Gutes sammt Appertinentien und Inventar zum landwirthschaftlichen Georgs-Termine den 23. April des künftigen Jahres 1854 und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters stattfinde.

Als wird solches bei der Eröffnung, daß die Guts-Charten nebst Wackenbuch und Inventariums-Verzeichniß bei dem obgenannten Gevollmächtigten Berent einzusehen sind, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torg-Terminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Den 19. August 1853. Nr. 2861. —2—

Demnach das Livländische Hofgericht in der bei demselben verhandelten Nachlaßsache des am 2. Juli d. J. hierselbst in Riga verstorbenen Rigaschen Zolldirectors, weiland Herrn Etatsraths und Ritters Andrei Pawlowitsch Wersilow, gemäß Vorschrift der Reichsgesetze Bd. X, Art. 749, 881, 882 und 883 und 884 und Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 und 431 verfügt hat, die in dem erwähnten Nachlasse vorgefundenen beiden häuslichen Testamente, nämlich das Testament des verstorbenen obgenannten Herrn Etatsraths Wersilow vom 28. Februar 1851, wie gleichfalls das von dessen schon vorher verstorbenen Ehegattin, der weiland Frau Etatsräthin Fedora Iwanowa Wersilowa, gebornen Tscherkassowa, am 16. Mai 1845 errichtete Testament, am 17. November d. J. allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider die oberwähnten beiden häuslichen Testamente irgend welche Einwendungen oder Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der Testamente an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte in gesetzlicher Ordnung zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 17. August 1853. Nr. 2822. —3—

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Magister juris Reinhold Stoffregen, als Curators des Nachlasses der im Badeorte Dubbeln verstorbenen weiland Titulair-Räthin Catharina Maria Brandt



geb. Möller verfügt hat, das von der genannten Verstorbenen errichtete, von dem Rigaschen Landgerichte bei dessen Bericht vom 30. April c., sub Nr. 1239 anher eingesandte versiegelte Testament, laut bestehender Gesetzes-Vorschrift öffentlich am 30. September d. J. allhier in gewöhnlicher Sitzung des Hofgerichts verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament irgend welche Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. d. L. O. 429 und 431, gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, von Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsgemäß zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 17. August 1853. Nr. 2836. —3—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Eduard Lindwart nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Assessor Gerhard von Grünwald am 10. Febr. 1853 abgeschlossenen und am 8. April 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 78,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele belegene Gut Kastran sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Kastran sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber folgender auf dem genannten Gute sammt Appertinentien haftenden, von dem besagten Pfandnehmer als eigene Schulden übernommenen, Forderungen, nämlich:

1) der Pfandbriefforderung im Betrage von . . 24,250 R. — K. S.
2) zum Besten der v. Aderkas geb. v. Transehe, groß 22,352 „ 31 „
3) zum Besten der Frau Landräthin v. Grote, Excellenz, groß . . . . . . 2497 „ 19 „
4) zum Besten der Corneliusschen Erben, groß 3000 „ — „
5) zum Besten der von Danillow, groß . . . 2000 „ — „
6) zum Besten Seiner Exc. des Herrn Landraths von Wolff, groß . . . 10,000 „ — „

oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Kastran sammt Appertinentien und Inventarium dem Eduard Lindwart pfandweise zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 20. Juli 1853. Nr. 2574. —2.—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Eduard Lindwart nachgesucht worden ist, das über das demselben zufolge eines mit dem Herrn Oberdirections-Rath Hermann von Wilken am 6. Mai 1853 abgeschlossenen und am 22. Mai 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 12,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Glauenhof sammt Appertinentien, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Glauenhof sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des auf das Gut Glauenhof notirten Verbots, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist

Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen und das Gut Glauenhof sammt Appertinentien dem Eduard Lindwart pfandweise zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 30. Juli 1853. Nr. 2670. —2.—

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen der verehelichten Dorothea Leiste, geb. Schnabel, in gesetzlicher Assistenz, ein Proclama zur Mortificirung des auf das seither dem Maurergesellen Johann Christoph Schröder gehörig gewesene, von demselben im öffentlichen Meistbot aus dem Nachlasse der Wittwe Eleonore Peixt, geb. Lenz, erstandene, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Nr. 164 der Polizei und 850 der Brandassecurations-Cassa belegene Wohnhaus annoch zum Besten der hinterlassenen Söhne des weiland Maurergesellen Adam Friedrich Leiste sich ingrossirt befindenden Capital-Restes von 630 Rbl. S.; — deßgleichen ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter auf dem, den Erben des weiland Salz- und Kornmessers Johann Freymann gehörig gewesenen und nachmals von dem hiesigen Kaufmann Polikarp Semenow Karpow acquirirten, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der großen Mühlen- und Kalkgasse sub Nr. 223 der Polizei und Nr. 229 der Brandassecurations-Cassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) 1817 den 15. Juni, für den Kaufmann Johann Ehlert Lenschau 1500 Rbl. S.;
2) 1818 den 31. Mai, für Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht aus der Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Reutern 1260 Rbl. S.;
3) 1818 den 21. Juni, für Johann Wilhelm Hancke 300 Rbl. S.;
4) 1819 den 19. December, für den Kaufmann Johann Ferdinand Joseph Burchard 700 Rbl. S.;
5) 1821 den 17. Juni, für das Fräulein Sophie Bock 600 Rbl. S.;
6) 1822 den 2. Juni, für den Salz- und Kornmesser Johann Freymann 1000 Rbl. S., und
7) 1823 den 21. December, für den Salz- und Kornmesser Johann Birkhahn 800 R.-S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst berichtigter Capitalien, deren Originalschuld-Documente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 8. Februar 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originalschuld-Documente über obgedachte Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 8. August 1853. Nr. 292. —2—

Nachdem über das gesammte Vermögen des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde, Moritz Ernst Joh. Bäuerle der General-Concurs eröffnet und von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Aufruf der Gläubiger und Schuldner desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann Moritz Ernst Johann Bäuerle oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, d. h. spätestens bis zum 14. Februar 1854, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen. Auch sind alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind, oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, binnen derselben Frist diesem Gerichte solches anzuzeigen und das Schuldige einzuliefern. —1—

Den 14. August 1853. Nr. 166.

По назначенію надъ имуществомъ покойнаго Рижскаго купца 3. гильдіи Морицъ Іоганъ Эрнстъ Бейэрле конкурса и по разрѣшенія Магистратомъ Императорскаго города Риги вызова кредиторовъ и должниковъ покойнаго, Рижскій Ландфохтейскій Судъ вызываетъ симъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ ка-

кія либо притязанія и иски на имущество покойнаго купца Морица Іогана Эрнеста Бейэрле объявить свои требованія и предъявить свои доказательства въ семъ Ландфохтейскомъ Судѣ въ теченіи 6 мѣсяцевъ, отъ нижеписаннаго числа, т. е. не позже 14. Февраля 1854 года, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ подъ опасеніемъ, что по истеченіи сего срока никакія иски и требованія на сказанное имущество приняты не будутъ. Вмѣстѣ съ тѣмъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному купцу Бейэрле, или имѣютъ у себя принадлежащее ему имущество объявить таковой долгъ въ теченіи того же срока, а имущество представить въ Ландфохтейскій Судъ, подъ опасеніемъ, въ случаѣ упущенія законнаго штрафа

14. Августа 1853 года. № 166. —1—

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 29. Mai 1853:

1) das testamentum reciprocum des verstorbenen hiesigen Kaufmanns zweiter Gilde Martemjan Fedorow Anissimow und dessen Ehefrau Alexandra Stepanowa Anissimow geborenen Wassiljew;

am 5. Juni 1853:

2) die testamentarische Disposition des verstorbenen Liggers Carl Kruse;

am 19. Juni 1853:

3) die testamentarische Disposition der verstorbenen Schneidergesellenwittwe Anna Elisabeth Jürgensohn geborenen Berg, und

4) die testamentarische Disposition des verstorbenen Handlungs-Commis Friedrich Heinrich Spitzmacher;

publicirt worden sind.

Den 27. August 1853. Nr. 6738.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 29. Mai 1853:

1) das der Wittwe Anna Elisabeth Rogalsky geborenen Jenssen gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Polizei-Nummer 336 Lit. B. belegene, Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen 168 Quadrat-Faden enthaltenden Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Knochenhauermeister und Ehrenbürger Heinrich Woldemar Jaskowsky;

am 5. Juni 1853:

2) das von der verwittweten Collegien-Registratorin Anna Regina Popow geborenen Grunwald erbaute, im vierten Quartier der St. Petersburger Vorstadt zwischen der Eisengießerei und Dampfsägemühle an der rothen Düna sub Polizei-Nummer 114 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Anna Regina Popow geborenen Grunwald;

3) das von dem weiland Erbbauern Foka Sergejew Wosnienko erbaute, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der nach den Begräbnißplätzen führenden Gasse sub Polizei-Nummer 427 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Foka Sergejew Wosnienko, modo seinen Erben, dem verabschiedeten Gemeinen Arenty Iwanow und dessen Schwester Marianna Iwanowa;

4) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Weber Christian Altberg;

5) das zum Nachlasse des Johann Christoph Schneider gehörig gewesene, in der Stadt an der Lärmgasse sub Polizei-Nummer 198 und Brandcassa-Nummer 620 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — den unmündigen Geschwistern Heinrich Theodor und Aurora Malwine Elisa Ganskow;

6) das von dem Arbeiter Peter Kruse erbaute, auf Thorensberg sub Polizei-Nummer 117 belegene, Häuschen sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Peter Kruse;

7) das dem Martin Seiboth gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Polizei-Nummer 321 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Heinrich Bertelsohn;

8) der dem Herrn dimittirten Garde-Obersten, Landrath Friedrich von Grote Excellenz gehörig gewesene, in der Stadt an der Jacobsgasse gegenüber dem Paradeplatz sub Polizei-Numeris 110A und 110B und Brandcassa-Numeris 909 und 951 belegene, Speicher sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Landräthin Friederike von Grote geborenen von Gersdorff, Excellenz;

9) das dem Böttchermeister Jacob Schmidt gehörig gewesene, im ersten Quartier der

Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Polizei-Nummer 53 und Brandcassa-Nummer 1269 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Maurermeister Johann Fromhold Will;

10) das dem Kaufmann Wilhelm Burchard von Radecki gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Polizei-Numeris 39 und 40 und Brandcassa-Numeris 510 und 512 belegene, Immobile sammt Appertinentien — der Stadt Riga;

11) das dem Kaufmann Johann Friedrich Pohrath gehörig gewesene, am Jägelsee belegene Höfchen Baumhof sammt allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern, Heuschlägen, Viehweiden, Torfmorasten und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Juliane Marie Kuchczynski geborenen Stecher;

12) das zur Specialconcursmasse des Knochenhauermeisters Johann David Zietz gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete 6 Werst von der Stadt Riga an der St. Petersburgschen Landstraße sub Polizei-Nummer 81 belegene, Höfchen Pautel und Lilla-Land sammt Appertinentien — der Wittwe Gerdrutha Marie Deltschoff geb. Reuter;

13) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Frau Gerdrutha Helene Kaull geborenen Deltschoff und dem Handlungs-Commis Hermann Reinhold Deltschoff;

14) das dem Herrn Ingenieur-Fähnrich Constantin Ferdinand Engelhardt gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Polizei-Nummer 48 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Schlossermeister Friedrich Seeck;

15) das von dem Kaufmann Peter Iwanow Adojewzow erbaute, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Reeperstraße theils auf Stadtcanon- theils auf Demmeschem Erbgrunde sub Polizei-Numeris 43, 44 und 45 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer, Kaufmann Peter Iwanow Adojewzow;

am 19. Juni 1853:

16) das von dem weiland verabschiedeten Soldaten Friedrich Zimmer erbaute, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an einem von der Moskauer nach der Lubanschen Straße führenden Wege sub Polizei-Nummer 688 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland verabschiedeten Soldaten Friedrich Zimmer, modo seinen Kindern Samuel, Juliane und Elise Geschwistern Zimmer;

17) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Fabrikarbeiter Janne Imaks;

18) das dem Schmied Carl Friedrich Eduard Liebrecht gehörig gewesene, auf Ilgezeem an der Dünamündeschen Straße sub Polizei-Nummer 48 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Maria Elisabeth Philippsohn;

19) das von dem weiland Meschtschanin Alexei Bragin erbaute, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Fuhrmannsgasse sub Polizei-Nummer 12 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Meschtschanin Alexei Bragin modo seiner Tochter Jekaterina Alexejewa Babrow geb. Bragin;

20) der zum Nachlasse der weiland Frau Generalin Louise von Hurko geborenen von Medem gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete auf der Stadtspilwe zwischen dem sogenannten Happacksgraben, den Stadtheuschlägen und der Gränze der Kronsspilwe belegene, ehemals von Schievelbein später von Vegesacksche Heuschlag — dem Herrn Collegienrath Alexander von Hurko, dem unmündigen Nikolaus von Gervais und der Frau Baronin Josephine von Osten geborenen von Hurko;

21) der ebenbeschriebene Heuschlag — dem Rathsministerial Johann Friedrich Berg;

22) das dem Meschtschanin Jeremei Iwanow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Polizei-Nummer 251 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Jahn Kemmer;

23) das der weiland Frau Rathsherrin Anna Amalie von Kröger geborenen Kröger gehörig gewesene, im ersten Quartier des ersten Stadttheils an der großen Sandgasse sub Polizei-Nummer 175 und Brandcassa-Nummer 18 belegene, Wohnhaus sammt den dazu gehörigen, sub Polizei-Numeris

188 und 189 und Brandcassa-Numeris 19 und 20 belegenen, beiden Speichern und allen übrigen Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn Carl Andreas von Kröger;

24) das der weiland Frau Rathsherrin Anna Amalie v. Kröger geborenen Kröger gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Sandgasse sub Polizei-Nummer 176 und Brandcassa-Nummer 392 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn Carl Andreas von Kröger;

25) der der weiland Frau Rathsherrin Anna Amalie v. Kröger geborenen Kröger gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Brauergasse sub Polizei-Nummer 159 und Brandcassa-Nummer 681 belegene, Speicher sammt Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn Carl Andreas von Kröger;

26) der der weiland Frau Rathsherrin Anna Amalie v. Kröger geborenen Kröger gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Schloßgasse sub Polizei-Nummer 73 und Brandcassa-Nummer 936 belegene, Speicher sammt Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn Carl Andreas von Kröger;

27) das zum Nachlasse der Wittwe Christine Juliane Hoffmann geborenen Speer gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Polizei-Nummer 259 und Brandcassa-Nummer 579 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Aeltesten großer Gilde Johann Friedrich Hoffmann, der unverehelichten Maria Juliane Hoffmann, so wie den Geschwistern Christine Alide, Auguste Christine, Franz Woldemar Nikolai, Oscar Woldemar, Emma Wilhelmine und Robert Adolph Speer;

28) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Ankudin Nikittin Fadejew;

29) das dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Johann Friedrich Hoffmann gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 96 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Justus Christian Giffhorn;

30) der dem Kaufmann Friedrich Georg Burmeister gehörig gewesene, in der Stadt unter dem Wall beim Sandthor sub Polizei-Nummer 235[b] belegene, Speicher sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Wilhelm Frey;

31) das dem Maurermeister Christian Friedrich Krüger gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Mühlen- und Canalgasse sub Polizei-Nummer 7 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurermeister Wilhelm Ludwig Krüger;

32) das zum Nachlasse der weiland Wittwe Catharina Barbara Miln gehörig gewesene, in der Stadt an der Marstallgasse sub Polizei-Nummer 74 und Brandcassa-Nummer 463 belegene, Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen, sub Polizei-Nummer 186 und Brandcassa-Nummer 464 belegenen, Speicher, Stall, dem dabei befindlichen freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien — dem dimittirten Herrn Rathsherrn Ernst Miln;

33) das ebenbeschriebene Immobile sammt allen Appertinentien — dem Controlleur Carl Friedrich Stritzky;

34) das der weiland verwittweten Christine Charlotte Elisabeth Seuberlich geborenen Fahl gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 133 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Andreas Herrmann;

35) das dem erblichen Ehrenbürger und Ritter Johann Hermann Zigra gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse sub Polizei-Nummer 1 und Brandcassa-Nummer 747 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Orangerie- und Gewächshäusern, sowie den dazu gehörigen von der Frau Reichsgräfin von Mengden und dem Herrn Bürgermeister von Holst acquirirten Erbgründen, ferner dem Benutzungsrechte des von der Wittwe Catharina Hartmann acquirirten Grundes, des dabei befindlichen Stadtgrundes und des gleichfalls an der Elisabethgasse belegenen, auf der Charte mit litt. B. bezeichneten Jesus-Kirchengrundes und allen übrigen Appertinentien — dem Beamten der Rigaschen Steuer-Verwaltung Friedrich Ludwig Großmann;

36) das dem Ligger Johann Georg Eiche gehörig gewesene, im ersten Quartier dre

Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Polizei-Nummer 232 belegene, Wohnhaus sammt Grundplatze, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Müller Georg Friedrich Blau;

37) das der Awdotja Wassiljewa gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Neureussischen Gasse sub Polizei-Nummer 154 und Brandcassa-Nummer 1274 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiterokladisten Fedor Petrow Grablew;

38) das dem weiland hiesigen Kaufmann Christoph Brandt gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Polizei-Nummer 385 und Brandcassa-Nummer 1111 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Andreas Benefsky;

39) das dem weiland Meschtschanin Dei Stepanow Palin gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Todten- und kleinen Berggasse sub Polizei-Nummer 253 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Wassili Grigorjew Matschalkin;

40) das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Jacob Friedrich Kröger gehörig gewesene, an der St. Petersburger Straße sub Polizei-Nummer 384 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Lieutenantsfrau Anna Catharina Pustoserew;

41) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Feldwebelsfrau Warwara Fedorowa Korotkow geborenen Permenow;

42) das dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Seeck gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm an der großen Ambarenstraße sub Polizei-Nummer 48 belegene, Wohnhaus sammt Schmiede, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Auguste Helene von Radecki geborenen Coelho;

43) das der Frau Collegien-Assessorin Juliane Ludowika Ossowsky geborenen Busch gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Polizei-Nummer 362 belegene, Wohnhaus sammt Herberge, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Malermeister Alexander Baernhoff;

44) das der weiland Wittwe Anna Catharina Steinert geborenen Jansohn gehörig gewesene, auf Klein-Jungfernhofschem Grunde an der Bauskeschen Straße belegene, Höfchen Flamenhof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ländereien, Wiesen, Feldern, Gärten und allen übrigen Appertinentien — dem Diener Carl Grosch;

45) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Consulenten Ferdinand Friedrich Müller;

46) das dem Maurermeister Johann Fromhold Will gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Polizei-Nummer 278 litt. a. belegene, Wohnhaus sammt Stallraum, Wagenremise und allen übrigen Appertinentien — der Kaufmannswittwe Gerdrutha Elisabeth Rosine Günther geborenen Langer;

47) das dem Jacob Weinberg gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Polizei-Nummer 345 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Schneidergesellen Christoph Hansling;

48) das der verehelichten Charlotte Catharina Iwanow geborenen Hahn gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Polizei-Nummer 320 und Brandcassa-Nummer 1001, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Bogumilla Warnetzky geborenen Dombrowsky;

49) das dem weiland Böttchermeister Jacob Lübeck gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an dem Soseweidendamm sub Polizei-Nummer 65 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann Moritz Schuchardt;

50) die dem Handlungs-Commis Caspar Reinhold Doengingck gehörig gewesene, auf Pinkenhofschem Grunde unweit des Lagerplatzes früher sub Polizei-Nummer 77 jetzt sub Polizei-Nummer 103 belegene, Besitzlichkeit, ehemals Wetzkuje genannt, sammt Wohnhaus, Nebengebäuden, Heuschlägen, Aeckern, Gärten und allen übrigen Appertinentien — der Frau Collegien-Secretairin Dorothea Staff;

51) das dem ehemaligen Kaufmann Jakow

Parfenow Sokolow gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der ehemaligen Lagerplatz- jetzt Neugasse sub Polizei-Nummer 344 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Anna Jakowlewa Gorgejew geborenen Sokolow;

52) das der Anna Wassiljewa Babin geborenen Golikow gehörig gewesene, an der St. Petersburger Straße sub Polizei-Nummer 305 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Wassili Iwanow Dwoinischnikow;

53) der zum Nachlasse des weiland Herrn dimittirten Rathsherrn David von Wiecken gehörig gewesene, im zweiten Quartier des ersten Stadttheils an der kleinen Jungferngasse sub Polizei-Nummer 192 auf freiem Erbgrunde belegene, Speicher sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Christian Koch;

54) die dem Kaufmann Johann Christian Conrad Bock gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Jesus-Kirchen-, Böttcher- und Elisabethgasse sub Polizei-Numris 103, 105 und 106 auf von Gerngroßschem Erbgrunde belegenen, Wohnhäuser sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — dem Arrendator Wilhelm Thonagel;

55) das zur Specialconcursmasse des Kaufmanns David Andreas Kaull gehörig gewesene, in der Altstadt sub Polizei-Numeris 200, 203 und 204 und Brandcassa-Numeris 582 und 583 belegene, Wohnhaus sammt Speichern und allen übrigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Samuel Valentin, Johann Edmund, Nikolai David, Robert Wilhelm, dem Handlungslehrling Carl Gustav, der Wittwe Mathilde Eloyn, der unverehelichten Samuela, der unmündigen Anna Gertrud und Anna Elisabeth sämmtlich Geschwistern Kaull;

56) das dem Kaufmann, Aeltesten großer Gilde und erblichen Ehrenbürger Woldemar Ludwig Bockslaff und dessen Ehefrau Gertrud geborenen Bernsdorff gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der großen Sand- und großen Jacobsgasse sub Polizei-Nummer 154 und Brandcassa-Nummer 197 belegene, Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor Jacob Heinrich Wilm;

57) das zur Specialconcursmasse der Wittwe Anna Dorothea Sehmel gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Düna- und Neugasse sub Polizei-Nummer 128 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungslehrling Carl Martinsohn und der unmündigen Anna Elisabeth Sehmel.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 27. August 1853. Nr. 6739.

Ungültige Documente.

In Folge einer dem Tambowschen Collegium allgemeiner Fürsorge gemachten Anzeige, daß 7 von demselben dem Lebedänskischen Magistrate ausgestellte Billette abhanden gekommen seyen, und zwar: 1) das 1847 am 4. Juli unter der Nr. $\frac{529}{5935}$ auf die von dem Lebedänschen Bürger Alexander Proskurin eingezahlten 5 Rbl. 29 Kop.; 2) das 1850 am 30. Juli unter der Nr. $\frac{529}{5789}$ auf die von dem Bevollmächtigten des Kaufmanns Solodownikow, Bürger Schischkin eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop.; 3) das 1850 am 4. September unter der Nr. $\frac{668}{5159}$ auf die von dem Protojerei Dmitrewsky eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop.; 4) das 1851 am 2. Januar unter der Nr. 237 auf die von der Lebedänschen Kaufmannsfrau Akulina Pleschkow eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop.; 5) das 1850 am 19. Januar unter der Nr. 986 auf die vom Bürger Iwan Tretjakow eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop.; 6) das 1851 am 22. Juli unter der Nr. $\frac{523}{7135}$ auf die vom Lebedänschen Kaufmann Sergei Sorokin eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop., und 7) das in demselben Jahre und an demselben Tage unter der Nr. $\frac{522}{7125}$ von dem Kaufmann Sergei Sorokin eingezahlten 7 Rbl. 42 Kop. — fordert obgenanntes Collegium die derzeitigen Inhaber der besagten Billette auf, solche innerhalb einer Jahresfrist dem Collegio zur erforderlichen Wahrnehmung zu übergeben, bei der Verwarnung, daß bei Unterlassung dessen, nach Ablauf dieser Frist an Stelle dieser Billette wem gehörig neue Billette ertheilt, oder